

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 1 von 13

Version: 4.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gummi-Kleber EC 500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

INTOPLAN GmbH Bauchemie
Bahnhofstraße 15
D-09439 Amtsberg
Tel.: +49 (0)37209 6993-0
Fax: +49 (0)37209 6993-20

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor
E-Mail: labor@intoplan.de

Notrufnummer:

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-14.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 2 von 13

Version: 4.0

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.

Gefahrenpiktogramme, Signalwort, Gefahrenhinweise

Entfällt.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Angaben

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 3 von 13

Version: 4.0

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Dispersionsklebstoff auf Basis von nachfolgend angeführten Füllstoffen, Harzen und weiteren Bestandteilen: Acrylat-Dispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Oxidipropyldibenzoat

CAS: 27138-31-4

EINECS: 248-258-5

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 3, H412

Gehalt: 1 – <2,5 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 4 von 13

Version: 4.0

Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 5 von 13

Version: 4.0

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: +5 °C – +25 °C

Lagerklasse: 12

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 6 von 13

Version: 4.0

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GISCode: D1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz



Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Empfohlene Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2, Filter A1, BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 7 von 13

Version: 4.0

Gesichts-/ Augenschutz



Eine Schutzbrille ist empfehlenswert.

Handschutz



Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	dickflüssig
Farbe:	hellbeige
Geruch:	schwach, charakteristisch
pH-Wert:	6,5
Schmelztemperatur:	Nicht bestimmt.
Siedetemperatur:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemp.:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	24 hPa (bei 20 °C)
Dichte:	ca. 1,3 g/cm ³ (bei 20 °C)
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 8 von 13

Version: 4.0

	Nicht bestimmt.
Viskosität, dyn.:	ca. 22000 mPas (bei 20 °C)
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Wasser:	10,8 %
VOC (EU):	0,00 %
Festkörpergehalt:	76,0 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 9 von 13

Version: 4.0

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

27138-31-4 Oxidipropyldibenzoat

Oral, LD50: 3914 mg/kg (rat (Ratte))

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (rabbit (Kaninchen)) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung an der Haut: Nicht geprüft.

Primäre Reizwirkung am Auge: Nicht geprüft.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

27138-31-4 Oxidipropyldibenzoat

EC50/ 48 h: 19,3 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
(OECD 202)

LC50/ 96 h: 3,7 mg/l (Pimephales promelas (Goldelritze)) (OECD
203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 10 von 13

Version: 4.0

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Verhalten in Kläranlagen

27138-31-4 Oxidipropyldibenzoat
EC50/ 3 h: > 100 mg/l (Belebtschlamm Bakterien) (OECD 209)

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00: Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 11 von 13

Version: 4.0

08 04 00: Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 12 von 13

Version: 4.0

UN „Model Regulation“

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

GISCODE: D1 – Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe

MAL-Code: 00-3

VOCV (CH): 0,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Frau Sabine Fels, Tel.: +49 (0)37209 6993-0

E-Mail: labor@intoplan.de

Relevante Sätze

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Produkt: **Gummi-Kleber EC 500**

Überarbeitet am: 11.11.2019

Druckdatum: 11.11.2019

Seite 13 von 13

Version: 4.0

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.